



Deutsche heiraten in Portugal



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Portugal

Stand: Juni 2015

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Portugal unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juni 2015

Wie kann geheiratet werden?

Eine wirksame Ehe kann in Portugal durch eine standesamtliche Trauung oder in religiöser Form, wenn die Religionsgemeinschaft in Portugal anerkannt ist, eingegangen werden.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird von einem Standesbeamten oder Geistlichen vorgenommen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Deutsche, die nicht in Portugal wohnhaft sind, können grundsätzlich bei jedem portugiesischem Standesamt miteinander die Ehe schließen.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Die Aufgebotsbestellung kann frühestens sechs Monate, jedoch spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Eheschließung erfolgen.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Trauung kann frühestens nach Ablauf der Aufgebotsfrist erfolgen, muss aber innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung vorgenommen werden, da das Eheschließungszeugnis nur maximal sechs Monate gültig ist.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Personalausweis oder Reisepass,
- Geburtsurkunde:

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die portugiesische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist die Apostille und eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Ausstellung deutscher Personenstandsurkunden ist gebührenpflichtig.

- Scheidungsurteil mit Bescheinigung gem. Artikel 39 Brüssel IIa der Verordnung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist,
- beglaubigte Sterbeurkunde mit beglaubigter portugiesischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist,
- Aufenthaltserlaubnis für Portugal (*Cartao de Residencia* bzw. *Certificado de Registo de Cidadao da Uniao Europeia*), sofern in Portugal ansässig.
- Ehefähigkeitszeugnis:

Das Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt die so genannte Ehefähigkeit. Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist erhältlich bei allen deutschen Standesämtern sowie bei den Auslandsvertretungen wie Botschaft oder Konsulat.

Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des Wohnsitzes. Sollte nie ein Wohnsitz oder nur vorübergehend in Deutschland vorhanden gewesen sein, dann ist das Standesamt I in Berlin dafür zuständig (www.berlin.de/standesamt1). Auf dieser Internetseite kann auch ein Antragsformular heruntergeladen werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird auf einem internationalen Vordruck ausgestellt. Es ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss. Ausgestellt werden kann das Ehefähigkeitszeugnis auch erst sechs Monate vor dem vorgesehenen Eheschließungstermin.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist bei einer standesamtlichen Trauung nicht erforderlich.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Anwesenheit eines Dolmetschers ist notwendig, wenn einer der Heiratswilligen der portugiesischen Sprache nicht mächtig ist. Dies kann ein Bekannter oder Verwandter sein. Eine Übersetzung durch einen der Verlobten ist jedoch nicht zulässig.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Nach der Eheschließung ist kein besonderes Verfahren zu beachten. Für deutsche Staatsangehörige besteht die Möglichkeit, die Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden zu lassen.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Portugal geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach portugiesischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die Heiratsurkunde sollte durch das portugiesische Standesamt in internationaler Version ausgestellt werden, da diese ohne Legalisation (Echtheitsbestätigung) und Übersetzung in Deutschland verwendet werden kann.

Welches Namensrecht gilt?

Für deutsche Staatsangehörige gilt deutsches Namensrecht.

Deutsch-portugiesische Paare haben auch die Möglichkeit die Anwendung des portugiesischen Ehenamensrecht zu wählen. Nach portugiesischem Namensrecht führen die Ehegatten keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Jeder Ehegatte führt weiterhin den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen. Beide Ehegatten können ihrem Familiennamen den Familiennamen des anderen Ehegatten anfügen.

Bei Auflösung der Ehe durch Tod wird der bisherige Name beibehalten.

Bei Auflösung der Ehe durch Scheidung kann der bisherige Name beibehalten werden, wenn der andere Ehegatte durch Erklärung vor dem Standesbeamten zustimmt oder das Gericht dieses Recht zuspricht, ansonsten wird der voreheliche Name wieder angenommen.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Die gleichgeschlechtliche Ehe ist in Portugal seit Mai 2010 möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Landesamt oder an die portugiesische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.